



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 3 (S. 239-241)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom 23. April 1825, betreffend das dem Ziegler Heinrich Diener in Männedorf auf 10 Jahre ertheilte ausschließliche Privilegium für Verfertigung einer neuen Art von Bodensteinen.**

Ordnungsnummer

Datum 23.04.1825

[S. 239] Es hat der Kleine Rath, nach Anhörung und in Genehmigung eines Berichts und Gutachtens der // [S. 240] Lbl. Commission des Innern, d. d. 13. hujus, dem dafür bittlich eingelangten Ziegler Heinrich Diener in Männedorf, für die Verfertigung der neuen, von ihm selbst erfundenen, und, bey näherer Obrigkeitlich angeordneter Prüfung durch Experte, sehr wohl gearbeitet und brauchbar gefundenen Art geschliffener Bodensteine, unter nachfolgenden nähern Bestimmungen ein Exclusiv-Privilegium für 10 Jahre de dato ertheilt.

- 1) Ist der Ziegler Diener während dem nächstfolgenden Zeitraum von zehn Jahren, in hiesigem Kanton allein und ausschließlich befugt, solche Bodensteine zu verfertigen.
- 2) Ist derselbe verpflichtet, diese Bodensteine künftighin ganz conform mit den eingelegten Mustern zu verarbeiten.
- 3) Soll er die Bodensteine, welche er verkauft, in gleichen Farben stets vorrätlich haben, oder wenigstens auf Verlangen geflissen nachliefern.
- 4) Ist dieses Fabricat, gleich den übrigen der Ziegelhütten, der verordneten Obrigkeitlichen Aufsicht unterworfen.
- 5) Wird das Lbl. Staats-Bau-Departement beauftragt, die Wünsche des Diener rücksichtlich der Preisbestimmung für diese Backsteine zu // [S. 241] vernehmen, und auf eine billige und angemessene Weise festzusetzen.

Was hingegen das zweyte Petition des Zieglers Diener, rücksichtlich eines Privilegium für seine erfundene neue Construction von Ziegelofen anbelangt, so haben UHHerren und Obern aus wohlerwogenen Gründen gefunden und erkannt: Es könne ihm darin nicht entsprochen werden.

Gegenwärtiger Beschluß wird der Lbl. Commission des Innern, dem Lbl. Staats-Bau-Departement und dem Lbl. Oberamt Meilen, unter Beylage einer besondern Ausfertigung als Urkunde für dieß Privilegium zu Händen des Diener zugestellt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/01.06.2016]